

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und des königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Kaiser wird am Donnerstag, die Kaiserin am Sonnabend in Karlsruhe erwartet.

Dem König von Württemberg wurde gestern im Reichsschloß zu Stuttgart durch den Prinzen von Wales feierlich der Hofenbandorden überreicht.

Für Verstaatlichung der Zechen traten am Montag im Ruhrgebiet mehrere stark besuchte Versammlungen ein.

In der City von London wurden in vergangener Nacht durch eine gewaltige Feuersbrunst vier große Warenhäuser zerstört.

Der Senat der Vereinigten Staaten hat, veranlaßt durch den Vertrag zwischen der ungarischen Regierung und der Csanád-Gesellschaft, einen Antrag Dodge angenommen, durch welchen solche Ausländer ausgeschlossen werden, deren Einwanderung durch Abkommen zwischen fremden Regierungen und Dampftriffl-Gesellschaften herbeigeführt wird.

Kaufmannsgerichte.

Ein Gesetzentwurf, für den in den beteiligten Kreisen in ganz intensiver Weise gearbeitet worden ist, wird demnächst im Reichstage seine Erörterung finden. Nachdem im vorigen Reichstage der Entwurf der Regierung, betreffend Kaufmannsgerichte, keinen Beifall gefunden hatte, hatte sie nunmehr in dieser Session einen anderen Entwurf vorgelegt, der weniger im Reichstage als in den Kreisen der Handelsgehilfen umstritten worden ist. Dann hat jedoch die Kommission noch eine ändernde Hand angelegt und diese Änderungen wieder finden durchaus nicht durchweg den Beifall der kaufmännischen Kreise. Das Verlangen nach Kaufmannsgerichten geht aus der Notwendigkeit einer schnelleren und sachgemäßen Rechtsprechung in Streitfällen, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben, hervor. Die Vorschläge der Gesetze legen daher das Gewicht auf den Begriff des Schiedsprüchens. Es sollte unter dem Vorbehalt eines Urteils von sachverständigen Beisitzern aus dem Kaufmannstande, Prinzipalen und Gehilfen, entschieden werden, es sollten möglichst Vergleichs- und Rechtsberatungen herbeigeführt werden, die eigentliche Prozesse vermindern. Dabei sollten sich die kaufmännischen Schiedsgerichte soweit als möglich über das ganze Reich erstrecken, und weil dies am besten geschähe, wenn man die Amtskassen zu Verfügung dieser Schiedsgerichte machte, so wünscht man in vielen Kreisen dort, wo selbständige Schiedsgerichte nicht möglich waren, weil sie zu wenig zu tun hätten, Angliederung an die Amtsgerichte. Die Regierung ist diesem Verlangen in dem neuen Entwurfe nicht entgegengekommen. Sie hat die Angliederung an die Amtsgerichte vorgezogen und dabei noch die Einrichtung eines Kaufmannsgerichts nur in Städten mit 50 000 Einwohnern verlangt. In der Kommission hat man die Einwohnerzahl der Städte, in denen ein Kaufmanns-

gericht obligatorisch ist, auf 20 000 herabgesetzt und somit wenigstens etwas zu ihrer weiteren Verbreitung getan.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch, daß Streitigkeiten aus der Konfurrenzkauf von den Kaufmannsgerichten entschieden werden. Es war eine scharfe Opposition der Juristen gegen diese Zulassung der Urteile über die Konfurrenzkauf, schließlich hat aber dann die erstere Meinung den Sieg davongetragen. Eine Rennerung ist die Einführung von Proportionsmahlen. Schon existiert der Proport in einigen Gewerbebezirken, in Sachsen in Glauchau, und er soll sich ganz allgemein ausbreiten. Wie weit er sich zum Kaufmannsgericht eignet, das muß abgewartet werden. Ganz neu ist jedoch die Zulassung der Frauen zur Wahl des Gerichts. Dieses Frauenstimmrecht, gegen das sich wohl sämtliche Prinzipalkreise und die nicht radikalen Gehilfenverbände ausgesprochen haben, hat im Reichstage einen Fall für sich nun zum Ausdruck, daß das passive Wahlrecht nicht erteilt wurde. Es wurde in der Kommission mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es ist für Deutschland jedenfalls Novum, daß Frauen zu solchen inmerhin wichtigen Wahlen, die weit über das Verwaltungsgebiet, wie bei den Krankenkassen, hinausgehen, das Wahlrecht erteilt wird, und in vielen Kreisen ist man sich der Tragweite dieser Zulassung gar nicht bewußt. In sehr scharfer Weise hat der Reichstag dem Kaufmannsgericht die Forderung gegen die Rennerung Stellung genommen, indem er der großen Mehrheit der Gehilfen in kaufmännischen Geschäften den Charakter als Handelsgesellen nach der Tradition abspricht. In einer Eingabe an den Reichstag meint er, daß die weiblichen Geschäften den Kaufmannsbetrieb nicht als Lebensberuf anerkennen, und ferner, daß die Reichstagsmitglieder, die durch die Einführung von Kaufmännischer Arbeit in Kaufmännischen, Dienstleistungen, Maschinenführerinnen, Copistinnen und Füllgehilfen, durchaus nicht kaufmännischen, Dienstleistungen Beschäftigten sind, sie nicht befähigt, sachgemäß zu wählen. Das Gleiche dürfte mit dem großen Kreis der selbständigen Geschäftesträgerinnen der Fall sein. Bei der Zuzugabe von Juristen, die von Frauen geleitet werden, hat sich die Zahl der Prinzipale nicht vermehrt, und es ist ihnen infolge dessen ein großer Einfluß auf die Wahlen zu den Prinzipal-Beisitzern sicher. Die sozialdemokratische Partei hat die Einführung des Frauenstimmrechts ganz energisch propagiert und hat, wie gesagt, bei allen Parteien Gegenliebe gefunden. In dem Kreise der selbständigen Kaufleute männlichen Geschlechts scheint man von dieser Invasion der Frauen gar keine Ahnung zu haben, denn korporativ ist man von ihrer Seite noch nicht gegen die Rennerung hervorgetreten. Freilich steht es noch dahin, ob dieser Kommissionsentwurf Gesetz wird, denn die Regierungen von Sachsen, Bayern, Württemberg und anderen Staaten haben sich durchaus gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen und auch Preußen hat seine Zustimmung noch nicht gegeben, im Gegenteil hat sich reserviert verhalten. Stimmt der Reichstag dabei seiner Kommission zu, und es scheint so, so könnte doch der

Bundrat seine Zustimmung verweigern, und die Kaufmannsgerichte wären dann, vorläufig wenigstens, gescheit. Es sie wiederholte, ist eine Frage, da man gewiß in den nächsten Jahren an eine Reform des Amtsgerichts-Prozessverfahrens heranzugehen und dabei die verschiedenen Gerichte, aus denen die Wünsche nach Sondergerichten hervorgehen, berücksichtigen wird.

Ciszas Epilog

zum ungarischen Eisenbahner-Ausstand.

In der Konferenz der Liberalen Partei, die gestern in Pest stattfand, erörterte der Ministerpräsident Ciszas die mit dem Eisenbahnerausstand zusammenhängenden Vorgänge. Ciszas warf einen Rückblick auf die Vorgänge der letzten Tage und sagte aus, es sei jedem klar, daß der Ausstand länger dauern würde, wenn die Entlassung zweier Beamten habe den Ausbruch des Ausstandes auslöste, freimöge, herbeigeführt werden. Leider hätten einige Mitglieder der Oppositionspartei durch Äußerungen im Abgeordnetenhaus die Bewegung in den Gemütern der Ausständigen erhöht und die falsche Vorstellung erweckt, daß die Regierung in eine Klemme geraten sei, aus der sie sich nur durch die Erfüllung aller Wünsche der Ausständigen befreien könne. Die Regierung habe die größte Mühe genommen, die angebotene Straßlosigkeit sei abgelehnt worden. Nachdem die angebotene Straßlosigkeit nicht angenommen sei, habe die Regierung, die weiteren Verhandlungen mit den Ausständigen abzuwehren und die Wiederherstellung des Verkehrs mit aller Kraft in Angriff genommen. Es habe auf allen Stationen eine große Anzahl Beamte gegeben, die nur angeblich warteten, wie sie den Dienst wieder aufnehmen könnten. Jetzt seien teilweise die der Bereiche nahezu regelmäßig, und in den nächsten Tagen würden alle fahrplanmäßigen Züge völlig regelmäßig in Betrieb gesetzt werden. Die Regierung werde alles aufbieten, damit in den Gemütern der Eisenbahner Ruhe einträte. Es müsse jedoch, schon um künftige Gefahren zu vermeiden, zum Bewußtsein gebracht werden, daß der Ausstand ein verhängnisvoller Schritt gewesen sei. Die Regierung werde jedoch alles vermeiden, was den Scheitern der Sache oder der Wiederherstellung erwecken könnte. Sie werde auch nicht noch strengen Recht verfahren, da viele nur durch Schwäche gezwungen haben, indem der Ausstand sie mit unvorstellbarer Gewalt mitgeworfen hätte und sie der Meinung gewesen seien, durch ihre Teilnahme am Ausstand die Pflicht der Gemeinbürgerschaft zu erfüllen. Nur die Führer des Ausstandes und die Agitatoren, welche durch ihre Einwirkung die Umkehr der Beisitzenden unmöglich gemacht und in maßloser Weise die Leidenshaft angezündet hätten, würden voll zur Verantwortung gezogen werden. Solange die Regierung damit beschäftigt ist, die Spuren des Ausstandes auszuräumen, habe innerhalb weniger Tage gefestigen sein werde, habe es gehalten, jede andere Einwirkung fernzuhalten, da von jener Seite nur Verwirrung angerichtet worden und wesentlich für die Ausständigen nur Unheil erwachsen sei. Es liege auch im Geiste des parlamentarischen Prinzip, daß in politischen Angelegenheiten die Regierung allein die Verantwortung übernehme, daher alle erforderlichen Maßnahmen mit Ausnahme jeder fremden Einflusses ausschließlich von ihr ausgehen müßten. Aus diesem Grunde habe die Regierung sich entschlossen, die Session zu schließen, zumal die Macht der Delegationen ohnehin die Eröffnung der neuen Session erfordere hätte, die in einigen Tagen erfolgen würde, wenn kein nachteiliger Einfluß mehr von irgend welcher Seite auf das Vorgehen der Regierung zu befürchten sei. Die Regierung werde es für ihre Pflicht halten, Gelegenheit zu nehmen, dem Abgeordnetenhaus Rechenschaft über ihre Maßnahmen abzugeben. — Die

Anzeigen-Preis

Die 6 Spalten Betitseite 25 J. ...

Anzeiger-Preis ...

Der Aufstand der Herero.

Verwendung der drahtlosen Telegraphie. ...

Der russisch-japanische Krieg.

Der Krieg und die römisch-katholische Mission. ...

Seuilleton.

Das Testament des Bankiers.

Roman von K. W. Harbort.

Kurz vor fünf Uhr ließ sich Gobion melden. Sie wußte, was er wollte, augenblicklich konnte sie ihn aber nicht vorlassen; um keinen Preis durfte er von der Zusammenkunft mit ihrem Sohne erfahren. ...

Auch Harold sprach nicht logisch. Er war betroffen über die Veränderung, die die letzten wenigen Wochen, besonders aber die letzten Stunden, auf dem jetzt totenleichen Antlitz der vor ihm Stehenden herabgebracht hatten. ...

„Laß dein Vater mich liebte, räume ich ein“, fuhr sie, ohne seine Worte zu beachten, in der begonnenen sanften Weise fort, „doch, wie ich schon sagte, die Liebe einer Frau muß erworben werden, und deinem Vater gelang das nicht.“ ...

perbergen konnte und unvorsichtig wurde. So weit wollte ich ihn haben. Ich räumte mich nun offen meiner Eröberung, in der Hoffnung, dadurch den Jörn meines Vaters auch gegen ihn zu entfesseln. ...